

Neue Zahnzusatzversicherungen gewähren hohe Leistungen für Professionelle Zahnreinigung (PZR)

Die anhaltend hohe Nachfrage nach qualitativ guten Zahnzusatzversicherungen (ZZV) hat in den letzten zwei Jahren dazu geführt, dass die Versicherer viele neue Zahntarife auf den Markt gebracht haben. 2015 hatten wir für Euch bereits zusammengestellt, in welcher Höhe verschiedene ZZVs Kosten für eine PZR übernehmen. Nun wird es Zeit, dass wir unsere Information auf den neuesten Stand bringen.

Text Gabriele Bengel

Warum berücksichtigen die Versicherer die PZR?

Im Wesentlichen sind es zwei Gründe, welche die Versicherer dazu bewegen, die PZR-Kosten zu übernehmen: Erstens ist statistisch nachgewiesen, dass die regelmäßige PZR die Ausgaben der Versicherer für Zahnersatz und Zahnbehandlung senkt. Und zweitens bewirkt die regelmäßige Kostenerstattung für die PZR eine höhere Kundenbindung und Kundenzufriedenheit. Kaum ist die Rechnung an den Versicherer abgeschickt, schon ist das Geld auf dem Konto. Das schätzen die Verbraucher.

Welche Vorteile haben Patienten und Praxen?

Für Patienten liegt der Vorteil auf der Hand: die PZR-Erstattung ist ein „garantierter“ Rückbeitrag. So verbessert sich das Preis-/Leistungsverhältnis der Zahnzusatzversicherung und die Mundgesundheit profitiert davon. In den Praxen erleichtert die Kostenübernahme durch den Versicherer das Recall-System. Patienten sind eher bereit, PZR in Anspruch zu nehmen, wenn sie die Kosten nicht selbst tragen müssen.

Welche PZR-Regelungen gibt es bei den einzelnen Zahnzusatzversicherungen?

Grundsätzlich gibt es drei verschiedene Varianten in den Zahntarifen:

1. Die PZR-Kosten werden zu 100 Prozent übernommen, ein- oder mehrmals im Jahr
2. Die PZR-Kosten werden zwei Mal im Jahr, jeweils bis zu einem Höchstbetrag übernommen
3. Für PZR-Kosten stellt der Versicherer einen Fixbetrag pro Jahr oder für zwei Jahre zur Verfügung. In den älteren Tarifen liegt dieser bei 50 bis 60 Euro, in den neueren bei 100 bis 200 Euro.

Kann jeder Patient die PZR-Kosten versichern?

Es kann nie eine ausschließliche Kostenübernahme für die PZR vereinbart werden. In aller Regel ist diese Bestandteil der Leistungen für eine

Zahnbehandlung. Und hierbei haben die Versicherer unterschiedliche Annahmerichtlinien: Nimmt ein Versicherer einen Patienten mit Parodontitis oder mit mehr als drei fehlenden Zähnen gar nicht an, so kann er auch die PZR-Kosten bei diesem Versicherer nicht absichern. Die neueren Tarife sind sogenannte Kompakttarife: Sie bieten Leistungen für Zahnersatz, Zahnbehandlung und Prophylaxe. Sie können nur als Ganzes vereinbart werden – einzelne Leistungen können nicht abgewählt werden. Da passiert es schon mal, dass ein Antragsteller abgelehnt wird. Aber es gibt noch Zahntarife, die jeder abschließen kann, da gar keine Fragen zum Zahnzustand gestellt werden. Allerdings sind bei diesen ZZVs fehlende Zähne nicht mitversichert, wenn die Lücke eines Tages geschlossen werden soll.

In unserer nebenstehenden Auflistung findet Ihr Tarifbeispiele mit hohen Leistungen für die PZR. Aus den einzelnen Hinweisen seht Ihr, dass es gerade für PA-Patienten schwierig geworden ist, eine passende Zahnzusatzversicherung zu finden. Wenn bei Euren Patienten also erste Anzeichen dafür da sind, dass eine Parodontitis droht, gebt ihm einen Hinweis. So hat er die Chance, rechtzeitig zu entscheiden, ob er sich noch absichern will oder nicht. Die vollständige, ausführliche Liste über PZR-Erstattungen und Versicherbarkeit kann bei der Autorin per Email angefordert werden: gabriele.bengel@todentta.de



Gabriele Bengel

to:dent.ta GmbH

Tel.: +49 711 69 306 435

E-Mail: beratung@todentta.de

www.todentta.de

Gesellschaft	Erstattungssatz/ Betrag (p.a.=pro Jahr)	Hinweise, Besonderheiten
Württembergische – nur Zahnbehandlung	100 % – auch mehrmals im Jahr	Tarif leistet auch für hochwertige Füllungen und alle konservierenden Behandlungen. PA-Patienten: Einzelfallentscheidung anhand der Tiefe der Zahnfleischtaschen.
ERGO Direkt – nur Zahnbehandlung	100 % – auch mehrmals im Jahr	Tarife leisten auch für hochwertige Füllungen, Wurzel- und Parodontosebehandlungen. Höchstgrenzen in den ersten 4 Jahren. Keine Zahnfragen im Antrag.
Bayerische Komfort und Prestige	100 % max. 200 Euro p.a.	Tarif leistet auch für Zahnbehandlungen und Zahnersatzmaßnahmen. Höchstgrenzen in den ersten 4 Jahren. PA-Patienten nicht versicherbar.
Janitos	100 % max. 150 Euro p.a.	Tarif leistet auch für Zahnbehandlungen und Zahnersatzmaßnahmen. Höchstgrenzen in den ersten 4 Jahren nur für Zahnersatz. PA-Patienten nicht versicherbar.
Württembergische	100 % max. 300 Euro innerhalb von 2 Jahren	Tarif leistet auch für Zahnbehandlungen und Zahnersatzmaßnahmen. Höchstgrenzen in den ersten 4 Jahren nur für Zahnersatz. PA-Patienten: Einzelfallentscheidung anhand Tiefe der Zahnfleischtaschen
AXA	100 % max. 120 Euro p.a.	Tarif leistet auch für Zahnbehandlung und Zahnersatz. Höchstgrenzen in den ersten 4 Jahren für alle Leistungen. PA-Patienten nicht versicherbar.
Stuttgarter	100 % max. 110 Euro p.a.	Tarif leistet auch für Zahnersatz und Zahnbehandlung. Höchstgrenzen in den ersten 4 Jahren für alle Leistungen. Auch PA-Patienten versicherbar.
R+V	100 % für eine PZR p.a.	Tarif leistet auch für Zahnbehandlung. Keine Zahnfragen im Antrag.
Hallesche	100 % max. jeweils 80 Euro 2 x p.a.	Tarif kann nur in Verbindung mit Zahnersatz und/oder Zahnbehandlung abgeschlossen werden. PA-Patienten nicht versicherbar.
Bayerische Smart	100 % max. jeweils 80 Euro 2 x p.a.	Tarif leistet auch für Zahnbehandlungen und Zahnersatzmaßnahmen. Höchstgrenzen in den ersten 4 Jahren. PA-Patienten nicht versicherbar.
DKV	100 % max. jeweils 75 Euro 2 x p.a.	Tarif leistet auch für Wurzel- und Parodontosebehandlungen. PA-Patienten versicherbar.

- Auszug aus Gesamtliste -